

Sitzungsvorlage 2022/054

Verfasser:
Amt für Architektur und Gebäudemanagement, Annerose Maiwald

Stand: 20.01.2022

Az.

Beteiligung:
Amt für Bildung, Soziales und Sport
Ortsverwaltung Taldorf
Stadtkämmerei

Ortschaftsrat Taldorf	08.02.2022	öffentlich
Gemeinderat	21.02.2022	öffentlich

Baulichen Maßnahmen für eine Zusammenführung der Grundschule am Standort Oberzell

- Sachstandsbericht
- Sachbeschluss
- Beauftragung Planungsleistungen

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorgestellten Maßnahmenpaket 1 (Bauabschnitt 2022), bestehend aus Sanierung der Elektrotechnik, Digitalisierung, Verbesserung Akustik und Herrichtung von 8 Klassenzimmern im neuen Schulhaus Oberzell, wird zugestimmt.
2. Dem vorgestellten Maßnahmenpaket 2 (Bauabschnitt 2023), bestehend aus dem Herstellen der Barrierefreiheit durch Einbau eines Aufzuges sowie der Umnutzung der Betreuungsräume im EG zu Klassenräumen, wird zugestimmt. Die Sanierung des Jugendraumes im Untergeschoss der Turnhalle wird als separate Maßnahme geplant.
3. Die Architekten und Fachplaner sind stufen-/ abschnittsweise mit den Leistungsphasen 1-9 nach HOAI zu beauftragen.
4. Den Gesamtbaukosten in Höhe von 1.700.000 € (BA 1 ca. 1.100.000 EUR, BA 2 ca. 600.000 EUR) einschl. Nebenkosten wird zugestimmt.
5. Die Finanzierung des BA1 im Jahr 2022 erfolgt über den Auftrag 765211001007 und Kostenart 78710000 GS Oberzell, Entwicklung Schulstandort, Seite 71 im Nachtragsplan 2022.
6. Der Finanzierungsbedarf für die Bauausführung ab 2023 ist zum Doppelhaushalt 2023/24 anzumelden und dort zu finanzieren. Der Zeitpunkt der Bauausführung steht unter dem Vorbehalt der Zuschusszusage und der Haushaltsgenehmigung durch das RP.

Sachverhalt:

1. Beschlusslage

Grundsatzbeschluss: OVT am 16.11.21, BSS am 22.11.21, GR am 06.12.21
Beschlusslage:

- 1. Die Grundschule Oberzell wird an dem Standort Oberzell als 2-zügige Grundschule für die Ortschaft Taldorf eingerichtet.*
- 2. Die Außenstelle Taldorf der Grundschule Oberzell wird spätestens am Ende des Schuljahres 2022/23 im Juli 2023 aufgelöst beziehungsweise nach der Fertigstellung der Umbaumaßnahmen am Schulgebäude.*
- 7. Die Fachämter BS und AGM werden beauftragt, die Planungen für eine Zusammenführung der Grundschule am Standort Oberzell vorzunehmen.*

2. Sachverhalt

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 06.12.2021 sollen die Klassen der Außenstelle Taldorf spätestens zum Schuljahr 2023/24 an den Hauptstandort Oberzell umziehen. Somit sind in Oberzell zukünftig insgesamt acht Klassenzimmer bereitzustellen. Bis die Bauarbeiten starten stehen interimweise im "Alten Schulhaus" Oberzell sowie im Untergeschoss der Turnhalle zudem drei Klassenzimmer zur Verfügung, die z.B. als Musik- oder Mehrzweckraum genutzt werden können. Mit dem Umzug der Betreuung in das Alte Schulhaus stehen der Grundschule im Hauptgebäude dann zwei zusätzliche Klassenzimmer (z. B. Differenzierung, Kunst/Werken, PC-Lernwerkstatt) sowie eine kleine Küche zur Verfügung.

Die Schulen haben außerdem gemäß ihrem Bildungsauftrag die Anforderungen der modernen Informationstechnik zu beachten und entsprechende "Zielvereinbarungen" in schulischen Medienentwicklungsplänen zu verankern. Für den Schulträger bedeutet dies, dass er die technischen Voraussetzungen in Form einer EDV-Infrastruktur mit Vernetzung aller Schulräume bereitstellen muss.

Weiter arbeitet das AGM kontinuierlich an der Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes der städtischen Gebäude. Dabei wird das Ziel verfolgt, diese Maßnahmen idealerweise gemeinsam mit weiteren Baumaßnahmen zu kombinieren.

Das Maßnahmenpaket 1 (Bauabschnitt 2022) umfasst folgende Arbeiten:

Bereitstellen von 8 Klassenräumen. Zurzeit werden 6 Räume als Klassenzimmer genutzt.

Der Musikraum im Erdgeschoss und das Lehrerzimmer im 1.OG werden zusätzlich als Klassenräume ausgestattet. Die ehemalige Schulküche wird zum Lehrerzimmer umgebaut.

- Elektro- und Datentechniksanieierung nach städtischem Standard wie bei anderen bereits digitalisierten Schulen und die damit verbundenen baulichen Maßnahmen.
- kleinere brandschutztechnische Maßnahmen, wie Einbau von Brandschotts und nicht brennbaren Verkleidungen sowie Elektrotrassen gemäß Brandschutzbewertung durch das Büro Wurm.
- energiesparende LED Beleuchtung
- Akustikmaßnahmen in den Klassenräumen im Untergeschoss.

Das Maßnahmenpaket 2 (Bauabschnitt 2023) umfasst bisher folgende Arbeiten:

- Anbau eines Aufzuges an das Haupttreppenhaus zur Herstellung der Barrierefreiheit
- Umnutzung der bisherigen Betreuungsräume im Erdgeschoss zu Klassenräume

Die Maßnahmenpakete zur Zusammenlegung der Schulen umfassen **nicht** die Sanierung der Räume im Untergeschoss der Sporthalle. Dies wird über eine separate Maßnahme erfolgen.

3. Umsetzung in Bauabschnitten

Die Durchführung der zur Beratung anstehenden Bauabschnitte ist 2022 und 2023 geplant.

Kosten und Finanzierung:

Für die Baumaßnahmen sind Projektkosten in Höhe von 1,7 Mio. € anzusetzen. Dem Beschlussvorschlag liegt eine aktualisierte Kostenaufstellung zum BA1 des Architekturbüros Wurm, aus Ravensburg zugrunde, die vonseiten des AGM um die geschätzten Kosten für den BA 2 und einen Sicherheitszuschlag für Unvorhergesehenes erweitert wurde. Gemeinsam mit den in der Kostenermittlung eingepreisten Reserven verfügt das Projekt über einen Zuschlag für Unvorhergesehenes von rund 15 %.

1.BA über Schulstandort Oberzell, Neuanmeldung 2. BA für 2023/24

Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen)	
Gesamtkosten der Maßnahme	1.700.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Auftrag	765211001007
Bezeichnung	GS Oberzell, Entwicklung Schulstandort
Seite im Nachtragsplan 2022	71
Planansatz Auszahlung	750.000 € im HHJahr 2021 1.750.000 € im HHJahr 2022 500.000 € im HHJahr 2023
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen

Anlage/n:

- Anlage 1: Maßnahmenkatalog
- Anlage 2: Kostenaufstellung
- Anlage 3: Planung